

1. Ausgabe Dezember 2011, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 7. Dezember. Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Aus der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes

## Kampf für eine glaubwürdige Swissness



Die Schweizer Bauern kämpfen für einen 80%-Anteil von inländischen Rohstoffen in Lebensmitteln, die das Schweizer Kreuz tragen wollen.

Die Delegierten des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) sprachen sich am 17. November einstimmig für die Lancierung der Volksinitiative «Für eine glaubwürdige Swissness» aus. Es sei unverstänlich, dass grosse Teile der Lebensmittelindustrie das Gefühl hätten, eine Auszeichnung mit dem Schweizer Kreuz solle auch ohne jegliche Schweizer Inhaltsstoffe möglich sein, gab sich Präsident Hansjörg Walter in seiner Eröffnungsrede enttäuscht. In seiner Vorlage vom Frühling 2009 schlug der Bundesrat vor, dass Lebensmittel mindestens 80% inländische Rohstoffe enthalten müssen, wenn sie das Schweizer Kreuz tragen wollen. Auf Druck der Lebensmittelindustrie droht eine massive Verwässerung der Vorlage. Eine glaubwürdige Swissness-Regelung ist für die Schweizer Bauern von grosser Bedeutung. Wie sonst sollen sich Schweizer Produkte am Markt positionieren und gegenüber den Importen abgrenzen. Verarbeiter, die bewusst auf Schweiz setzen, wären ebenso bestraft wie die inländischen Bauern. Der konkrete Startzeitpunkt für die Volksinitiative «Für eine glaubwürdige Swissness» hängt von den Entwicklungen im Parlament ab. Wenn sich das Geschäft in der nächsten Session im Sinne des SBV bewegt, wartet dieser zu, sonst gibt der Vorstand den offiziellen Startschuss ab.

### Danke, dass Sie Schweizer Produkte kaufen

Ein weiteres Schwerpunktthema war der starke Franken, der damit zusammenhängende Rückgang der Käseexporte sowie der zunehmende Einkaufstourismus. In diesem Zusammenhang läuft seit dem 23. Oktober eine nationale Aktion. Bäuerinnen und Bauern danken den Konsumentinnen und Konsumenten, welche Schweizer Produkte kaufen. Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer tut dies zusammen mit den Oberwalliser Bäuerinnen am heutigen Tag im Migros Markt im Glisergrund und im Coop Center Saltina. Mit einem Gratis-Apfel, einem Stück Käse, einem Glas Apfel- oder Traubensaft verbinden die Bäuerinnen die Botschaft: «Die Walliser Bauernfamilien danken, dass Sie Schweizer Lebensmittel kaufen und damit Arbeitsplätze sichern.»

Mit nur 20 Gegenstimmen sprachen sich die Delegierten für eine Erhöhung des Flächenbeitrages an den Schweizerischen Bauernverband aus. Dies, obwohl sie wussten und mehrfach betonten, dass Beitragserhöhungen für die Bauernfamilien schmerzlich sind. Die Delegierten würdigten mit ihrem Entscheid die Arbeit ihrer Standesvertretung und wollen diese stärken. Um die Interessen der Bauernfamilien und

der Landwirtschaft in Politik und Gesellschaft zu wahren, braucht es auch, und ganz besonders, in der Zukunft eine schlagkräftige Vertretung.

### Agrarreform 2014-17

Mitte Dezember wird der Bundesrat die Übersicht der Vernehmlassungsantworten zur Agrarpolitik (AP) 2014-17 zur Kenntnis nehmen und veröffentlichen. Mitte Januar 2012 will er die Botschaft zu dieser Weiterentwicklung der Agrarpolitik zuhanden des Parlaments verabschieden. Bundesrat Johann Schneider-Ammann gab an der Delegiertenversammlung des SBV einige Anpassungen an den im Frühjahr in Vernehmlassung geschickten Vorschlägen bekannt, die er dem Bundesrat vorschlagen wird. Namentlich will er auf die Erhöhung der unteren SAK-Grenze im Talgebiet von 0,25 auf 0,4 verzichten. Die Anpassung der SAK-Faktoren dürfte jedoch gemäss dem Vorschlag vom Frühjahr erfolgen, was eine indirekte Erhöhung der SAK-Grenze auch für das Berggebiet bedeutet. An der Umlagerung der Tierbeiträge in Versorgungssicherheitsbeiträge will Bundesrat Schneider-Ammann zwar festhalten. Er tönte aber eine stärkere Gewichtung der Versorgungssicherheitsbeiträge an, und er will die Tierhaltung auf dem Grünland weiterhin gezielt fördern, «ohne jedoch eine unerwünschte Intensivierung zu verursachen», wie er sagte. Weiter erwähnte der Bundesrat, dass die Massnahmen gegen die Zersiedelung griffiger werden sollen und dass die auf Übergangsbeiträge umbenannten Anpassungsbeiträge bei einer Betriebsübergabe dem Nachfolger übergeben werden können. Weiter sprach der Bundesrat von einer Vereinfachung der Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge, die er jedoch ebenso wenig im Detail ausformulierte wie die Sicherung der landwirtschaftlich wertvollen Böden durch eine Gleichsetzung mit dem Wald. Vom Bauland sprach der Bundesrat nicht, somit dürfte es auch in der neuen Version der Agrarreform nicht mehr beitragsberechtigt sein. Neben der Stärkung von Unternehmertum und Wertschöpfungsketten will Bundesrat Schneider-Ammann ganz besonders die Alpbewirtschaftung puschen.

## Agriviva sucht Bauernfamilien



Das Interesse der Jugendlichen an Agriviva-Einsätzen ist in den Schulferien besonders hoch.

Der Verein Agriviva – ehemals Landdienst – sucht Bauernfamilien aus der ganzen Schweiz, die Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren einen erlebnisreichen Aufenthalt auf ihrem Betrieb bieten. Jugendliche aus der Stadt, wie auch vom Land, haben vielfach keinen Bezug zur Landwirtschaft. Sie kennen die Arbeit eines Bauern nicht. Diesem Umstand wirken Agriviva-Einsätze entgegen. Seit mehr als 60 Jahren vermittelt der Verein Agriviva – ehemals Landdienst – erfolgreich Jugendliche an Bauernfamilien. Im letzten Jahr nahmen über 2400 Einblick in die Arbeit und das Leben auf dem Hof. Und das Interesse steigt: Junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren wünschen den Ausgleich zu ihrem gewohnten Alltag und erleben die Landwirtschaft hautnah. Agriviva sucht aufgrund der steigenden Nachfrage interessierte Bauernfamilien

aus der ganzen Schweiz, die Jugendlichen die Gelegenheit bieten, Einblick ins bäuerliche Leben zu gewinnen. Die Einsätze dauern zwei bis acht Wochen. Die Jugendlichen helfen bei den Arbeiten auf Hof und Feld mit und nehmen am Familienleben teil. Dafür erhalten sie ein kleines Taschengeld sowie Kost und Logis. Ziel ist es unter anderem, dass sie eine positive Einstellung zur Schweizer Landwirtschaft gewinnen. Aber auch Freude und Lebenserfahrung sollen nach dem Einsatz den Weg vom Bauernhof mit nach Hause finden.

Interessierte Bauernfamilien finden weitere Informationen zum Angebot und zur Anmeldung im Internet unter [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch). Die Unterlagen können ebenfalls bei der Geschäftsstelle von Agriviva in Papierform angefordert werden, Telefon 052 264 00 30.

## Wettbewerb «Die Kühe des Jahres»



Alle zwei Jahre lancieren die drei Fachpublikationen «Landfreund», «Schweizer Bauer» und «Terre&Nature» den Wettbewerb um die Kühe des Jahres. 76 Kühe der verschiedenen Milch- und Fleischrassen sind nominiert. Bei den Milchrassen müssen die Kühe zu den besten fünf Prozent der Rasse nach Gesamtzuchtwert und bei den Fleischrassen in den drei Kriterien Geburtsablauf, Absetzgewicht direkt und Absetzgewicht maternal deutlich überdurchschnittlich sein. Unter diesen vorselektierten Kühen nach Rassen werden dann die schönsten nach der objektiven Linearen Beschreibung und Einstufung (LBE) ausgelesen. Alle 68 zur Wahl stehenden Kühe werden in einer Teilnahmebroschüre vorgestellt. Wer die schönsten Kühe des Jahres mitbestimmen will, muss den Original-Teilnahmeschein aus der Teilnahmebroschüre einsenden. Teilnahmebroschüren sind erhältlich bei Espace Media AG, «Kühe des Jahres», Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern.

Einsendeschluss ist der 27. Januar 2012. Die Teilnehmenden haben die

Chance, einen der 100 tollen Preise zu gewinnen, etwa einen THUNDERCAT 1000 H2 EFI LE 4x4 von Snopex SA, Balerna, einen DALTEC Tiertransporter, einen Hochdruckreiniger, ein 230-V-Netzgerät oder ein Kälber-Iglu.

### Walliser Kühe mit dabei

Nominiert ist MANATHAN (Nummer 42), die Reine des Reines beim Kuhkampffinale Aproz 2011. Die 2001 geborene Eringer Kuh stammt aus der Zucht von Jean-Claude Pont in Ravoire. Aktueller Besitzer ist der Etable du Millénium in St-Léonard. Die 2006 geborene Evolèner Kuh LAIKA (Nummer 43), gezüchtet von Beat Brantschen in St. Niklaus, welcher auch aktueller Besitzer ist, gehört ebenfalls zu den Nominierten. Alle Interessierten können aus der speziell erstellten Broschüre zur Wahl der Kühe des Jahres jene Kuh bei den Milchrassen bzw. Fleischrassen ankreuzen, die ihnen am besten gefällt. Pro Kategorie darf aber nur eine Kuh als Favoritin bezeichnet werden. Jene zwei Kühe, die am meisten Stimmen erhalten, werden als Kühe des Jahres gekrönt.

## Kalender «Faszination Landwirtschaft»

Kühe auf der Winterweide, Frühlingslandschaft mit blühendem Rapsfeld, Alpaufzug und Getreideerde in der Westschweiz: Dies sind nur einige der fantastischen Fotos des neuen Bildkalenders, der einen erfrischenden Kontrast zu andern «Bauernkalendern» schafft. Die auf die Jahreszeiten abgestimmten Bildsujets bringen die Schweizer Landwirtschaft und Landschaft in die gute Stube. Die eindrucksvollen Bilder stammen aus dem Fotowettbewerb «Faszination Landwirtschaft». Die 12 Kalenderbilder mit jeweils sechs themenverwandten Fotos auf der Rückseite eines jeden Monats wurden aus der Sammlung von 13 000 Bildern sorgfältig ausgewählt. Alle Fotos des Wettbewerbs können auf [www.foto.landwirtschaft.ch](http://www.foto.landwirtschaft.ch) betrachtet werden.

Die Imagekampagne «Gut, gibts die Schweizer Bauern» bietet den Jahreskalender 2012 «Faszination Landwirtschaft» im Format 42 x 30 cm ab sofort an. Er eignet sich bestens als Geschenk, auch als Weihnachtsgeschenk, für Partner und Freunde. Der Kalender kann zum Vorzugspreis von



zehn Franken pro Exemplar plus Versandkosten beim Landwirtschaftlichen Informationsdienst LID, Weststrasse

10, 3000 Bern 6; Tel. 031 359 59 77, Fax 031 359 59 79, [info@lid.ch](mailto:info@lid.ch) bezogen werden.



# Tierschutzvorgaben beim Rindvieh



In weniger als zwei Jahren, am **1. September 2013**, laufen mehrere Übergangsbestimmungen für die Rindviehhaltung aus. Die wichtigsten Änderungen sind hier festgehalten:

Kälber, die mehr als zwei Wochen alt sind, müssen ständig Zugang zu rohfaserreichem Futter wie Heu, Gras oder geeigneter Silage erhalten. Stroh allein reicht nicht. Sie müssen jederzeit Wasser trinken können. Rinder brauchen mindestens zweimal täglich Wasser.

Kälber müssen in Gruppen gehalten werden, sofern mehr als ein Kalb auf dem Betrieb vorhanden ist. Ausgenommen sind Kälber, die einzeln in Hütten gehalten werden.

Bei neu eingerichteten Standplätzen sind Elektrobügel (Kuhtrainer) verboten. Diese schränken das Pflegeverhalten von Kühen zu stark ein. Ab 2013 dürfen nur noch bewilligte Netzgeräte verwendet werden.

Harte Vollspaltenböden sind im Liegebereich ab 2013 verboten.

Mastrinder über vier Monate dürfen nicht ausschliesslich auf tiefer Einstreu gehalten werden. Weiterhin müssen angebundene gehaltene Rinder während mindestens 90 Tagen im Jahr raus können, davon müssen 30 Auslauftage im Winter gegeben werden. Rinder dürfen nie länger als zwei Wochen am Stück angebunden sein.

## Notwendigkeit von baulichen Anpassungen jetzt prüfen

Kühe aus dem Laufstall müssen in

einer geräumigen, eingestreuten Abkalbebuch abkalben. Das bringt viele Vorteile für Kalb und Kuh. Ein besonderes Abteil zum Abkalben musste zwar bislang schon vorhanden sein. Neu ist aber, dass dieses auch benutzt wird und dass die Kuh sich darin frei bewegen kann. Notwendige bauliche Anpassungen müssen bis 2013 erledigt sein.

Die minimalen Abmessungen der Stallrichtungen werden teilweise vergrössert. Dies gilt jedoch meist nur für neu eingerichtete Ställe. Mastmünis über 450 kg, die auf Vollspaltenböden gehalten werden, erhalten ab 2013 mehr Platz, nämlich mindestens 3 Quadratmeter pro Tier.

Die Tierschutzgesetzgebung will sicherstellen, dass Rinder beim Abliegen, Aufstehen und Körperpflegeverhalten nicht behindert sind, aufrecht stehen können, genug Platz zum Liegen haben und dass möglichst keine Verletzungsgefahr besteht.

In alten **Ställen aus den 70er-Jahren** gelten bisher immer noch besondere kleine Minimalmasse, die sogenannten «Klammermasse». Diese Ställe müssen bis 2013 – nach über 30 Jahren – angepasst werden. Welche Ställe davon betroffen sind, lässt sich einfach herausfinden. Angepasst werden müssen alle Ställe, in denen die Abmessungen für Standplätze und Liegeboxen nicht mindestens den im «Stall-Check» (siehe Tabelle 1 auf dieser Seite) aufgeführten Werten entsprechen. Liegen sie darunter, so müssen die Abmessungen den Vorgaben der neuen Tierschutzver-

ordnung angepasst werden. Nur für Milchkuhe im Sömmerungsgebiet gelten Ausnahmeregelungen, sofern die Tiere in der Regel nicht länger als acht Stunden täglich in den Ställen sind.

## Umbaulösungen für Anbindeställe

Sind Anpassungen nötig, lohnt sich der Einbezug von Stallbau-Fachleuten und von den Mitarbeitern beim Amt für Betriebsberatung und Viehwirtschaft sowie beim Amt für Strukturverbesserungen (Abklären von Finanzierungsmöglichkeiten). Im Folgenden werden Umbautipps des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) zusammengefasst.

### Standplatz-Verlängerungen

Standplätze lassen sich verlängern, indem ein Kantholz in den Kotgraben gelegt wird. Ist der Kotgraben nicht genug breit, kann er eventuell auf Kosten des Stallganges vergrössert werden. Anstelle eines Kantholzes kommen folgende Lösungen in Frage: Einen Teil anbetonieren oder Konstruktion mit T-Eisenkonsolen und eingelekten Bodenbrettern bei mechanischen Entmistungen oder den Stallgang zu einem flächendeckenden Schwemmkanal umbauen. Wenn die Tiere auf die Weide gehen, empfiehlt es sich, auf den Rost eine Gummimatte zu legen. Sonst ist der Rost zu wenig trittsicher.

Auf **Gittern von Schwemmentmistungen** kann an den Standplatz ein Brett angesetzt werden. Um die

gewünschte Höhe zu erreichen, werden unter dem Brett kleine Kanthölzer platziert. Deren Abstände wählt man am besten so, dass sich jeder zweite Rost für die Reinigung entfernen lässt. Ausserdem gibt es Standplatz-Verlängerungsroste, die allerdings eine gewisse Standplatz-Länge voraussetzen.

**Gummimatten** auf dem Standplatz sollen ganz nach hinten gezogen werden. Den fehlenden Gummiteil am vorderen Ende muss man nicht zwingend ansetzen, wenn der betroffene Bereich trocken bleibt und genügend eingestreut wird.

### Krippenanpassungen

Die kuhseitige Krippenwand darf bei Kurzständen nicht höher als 32 cm sein, die tierseitige Krippenwanddicke maximal 15 cm. Für den Ersatz zu hoher Krippenhölzer bieten sich bewegliche Gummileisten an. Diese dienen als Futterbremse und messen zusammen mit dem Krippenboden maximal 42 cm in der Höhe. War die Anbindung am Krippenholz montiert, muss beim Einsatz einer Gummileiste auf einen beweglichen Anbindepunkt mit vertikalem Gleitsystem umgestellt werden.

### Standplatz-Verbreiterung

Unter den Anbindevarianten stehen Spreizketten, Seitenanbindungen und Gleitkolben zur Verfügung. Flexible Gurten können anstelle von massiven Trennbügeln verhindern, dass Kühe zu schräg liegen. Zur Messung von Standplatz-Breiten gilt nach wie vor das Achsmass von Mitte Rohr zu Mitte Rohr. Oder es wird von Wand zu Wand gemessen und das Resultat durch die Anzahl Tiere dividiert.

**Stützen** dürfen maximal die Hälfte der Standplatz-Länge von der Krippenwand entfernt sein. Beträgt die Distanz zur Krippe weniger als 15 cm, muss der Zwischenraum ausgefüllt werden. Sonst besteht Verletzungsgefahr beim Abliegen und Aufstehen. Im «Notfall» ist eine Stütze im Liegebereich möglich, sofern eine Seitenanbindung gegenüber der problematischen Stütze vorhanden ist und der Standplatz verbreitert wird (z. B. auf 140 cm).

### Was ist bei grösseren Kühen?

Auch wenn Kühe eine Widderristhöhe von 145 cm oder mehr erreichen, müssen Standplätze und Liegeboxen, die den «Stall-Check» bestehen, von Gesetzes wegen nicht angepasst werden. In extremen Fällen könne aber die kantonale Tierschutz-Vollzugsstelle entsprechende Anpassungen verlangen, heisst es beim Bundesamt für Veterinärwesen. Abgesehen davon fördern grosszügige Abmessungen das Tierwohl, die Tiergesundheit und Tierleistung.

**Auch alte Boxenlaufställe** erfüllen die geforderten Abstände in Tabelle 1 teils nicht. Vor allem, weil früher meist im Achsmass statt im Lichtmass (von Trennbügel zu Trennbügel) gemessen wurde. Für am 1. September 2008 bestehende Liegeboxen ist bei hinten nicht abgestützten Bügeln in der Breite eine Toleranz von 1 cm zulässig.

**Ausnahmen?** Für spezielle Fälle sieht die Tierschutzverordnung Ausnahmen vor. **Begründete, schriftliche Gesuche** – mit Planunterlagen und von Beratung und Tierhalter unterschrieben – beurteilt das kantonale Veterinäramt. Ausnahmen werden beispielsweise gewährt, wenn der Betriebsleiter schon alt, die Hofnachfolge nicht geregelt oder die Verhältnismässigkeit einer Investition nicht gegeben ist (begrenzte Aussenhülle, Investitionsschutz).

Weitere Infos  
siehe Rückseite →

Anfragen  
unter  
Betriebsshelferdienst  
Tel. 027 945 15 71

## Kurse

**Fondues und Fonduesaucen**  
12. Dezember: Mit Jacqueline Wyder Besson lernen Sie, ein Aioli, verschiedene Mayonnaisen und fettarme kalte Saucen für ein Fondue herzustellen. Der Kurs im Landwirtschaftszentrum in Visp dauert von 13.30 bis 16.30 Uhr. Auskunft und Anmeldung bis 5. Dezember beim LZV\*

**Klauenpflegegrundkurs**  
14. bis 16. Dezember, je 8.00–16.00 Uhr: Die Teilnehmenden kennen den Bau und die Funktion der Klauen, die häufigsten Klauenkrankheiten und deren Behandlung, die Hygiene-Massnahmen, die Grundlagen der funktionellen Klauenpflege und die Werkzeuge für die Klauenpflege. Auskunft und Anmeldung bis 30. November beim LZV\*

**Erfolg bei der Ziegenfütterung**  
16. Dezember, 9.00–16.00 Uhr: Die Teilnehmenden kennen den Futter- und Nährstoffbedarf der Ziege und die leistungs- und phasengerechte Fütterung. Auskunft und Anmeldung bis 7. Dezember beim LZV\*

**Entspannung im Alltag**  
19. Januar 14.00 Uhr: Der von der Bäuerinnenvereinigung organisierte Kurs findet im Landwirtschaftszentrum in Visp statt und steht allen Interessierten offen. Leitung: Corinne Weidner. Anmeldung bis 17. Januar bei Imelda Ammann (027 932 28 22)

**Reproduktionstechniken – Spermienverkapselung**  
20. Januar, 9.00–16.00: Die Teilnehmenden können das Brunstmanagement mit Hilfe des Internets verbessern. Sie kennen die Bedeutung von modernen Reproduktionstechniken in Kombination mit der genomischen Selektion. Sie kennen Bedeutung und Stand der Spermienverkapselung und die Vorgänge im Eileiter bei der Befruchtung. Auskunft und Anmeldung bis 13. Januar beim LZV\*

LZV\*: Landwirtschaftszentrum Visp (LZV): Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

	Breite in cm	Länge in cm
Standplätze		
Jungtiere bis 400 kg im Kurzstand	90	145
Jungtiere über 400 kg im Kurzstand	100	155
Milchvieh mit Widderristhöhe von über 130 cm im Kurzstand	110	165
Milchvieh mit Widderristhöhe von über 130 cm im Mittellangstand	110	200
Liegeboxen		
Milchvieh mit Widderristhöhe von über 130 cm., wandständige Liegeboxen	120	240
Milchvieh mit Widderristhöhe von über 130 cm., gegenständige Liegeboxen	120	220

Anpassungen sind notwendig, wenn die aufgeführten Abmessungen unterschritten werden.

**Ausnahmen für Alp- und Sömmerungsställe**  
Für Alp- und Sömmerungsställe gelten grundsätzlich die gleichen Mindestmasse wie im «Stall-Check» der Tabelle 1. Ausnahmen gibt es für Ställe, die am 1. September 2008 bereits standen und wo die Tiere in der Regel nicht länger als acht Stunden pro Tag verweilen. Für Kühe gilt in diesem Fall eine Standplatz-Breite von mindestens 99cm und Länge von mindestens 152 cm.

**Keine neuen Elektrobügel-Einrichtungen ab 2013**  
Ab 1. September 2013 dürfen keine neuen Standplätze mit Elektrobügel eingerichtet werden. Das heisst, keine neuen Anbindeställe mit Elektrobügel und keine Vergrösserungen bestehender Ställe mit Elektrobügel. Auf den dannzumal bestehenden Standplätzen wird der Elektrobügel jedoch nach wie vor erlaubt sein, allerdings nur mit einem bewilligten Netzgerät (Tabelle 2). Für neue und erweiterte Ställe sind diverse aktive und passive Steuerungen im Handel, die als Alternative zum Elektrobügel in Frage kommen (Tabelle 3).

Typ	Firma	Bewilligungsnr. BVET
AKOtronic S7K	DIRIM AG	13152
Lory Stalllex 7000	Calitec GmbH	13270
Lory Stalllex 6000	Calitec GmbH	13130
Kuhtrainer-Apparat M10 (Typ G36832)	Gallagher Schweiz AG	13214
Stallmaster 2, Typ 10430	Horizont Gerätewerk	13149
Stall-Netzgerät KT	De Laval	13022
S6K mit Vorschaltgerät VS-1	Lanker AG	13144

Typ	Wirksamkeit	Aufwand/Kosten	Tiergerechtigkeit
Passiv – Stopprohr im Kopfbereich	-	Niedrig	+
Passiv – Nach hinten klappbares Stopprohr ohne Bügel im Nackenbereich	0	Mittel	+
Passiv – Frei pendelnder Bügel im Nackenbereich	0	Mittel	+
Aktiv – Pneumatisch bewegter Bügel mit Drehbewegung	++	Hoch	++

- = gering; 0 = mittel; + = hoch; ++ = sehr hoch

**Agenda**

**Heute**  
Generalversammlung des Walliser Braunviehzuchtverbandes in Mörel, mit Referat von Dr. Alain Passeraub zum Thema «Spermienverkapselung – einfach zu trächtigen Kühen».

**Noch bis 4. Dezember**  
Kleintierausstellung in Lalden JOBA 2011 auf dem Stierenmarktareal in Zug: 30 Jahre SOBZ

**7. Dezember**  
Nachzuchtsschau Brown Swiss auf dem Stierenmarktareal Zug  
Nachzuchtsschau Swissgenetics RH/HO im Espace Gruyère, Bulle

**10. Dezember**  
Swiss Classic 2011 auf dem Stierenmarktareal in Zug

**12.–15. Januar**  
Swiss'expo im Beaulieu Lausanne

**14. Januar**  
Delegiertenversammlung des Verbands Weisses Alpenschaf (WAS) in Ernen

**21. Januar**  
Generalversammlung des Verbands ehemaliger Landwirtschaftsschüler Oberwallis (VELSO) in Visp



## Schauexperte gesucht

Infolge Krankheit kann der bisherige Amtsinhaber seine Expertentätigkeit nicht mehr voll ausüben. Der Oberwalliser Fleckviehzuchtverband OFZV sucht deshalb einen neuen Viehschauexperten oder eine neue Viehschauexpertin. Wer Freude an der Fleckviehras-

se sowie Interesse am Schauwesen und ein geschultes Züchterauge hat, sollte sich bis **spätestens Mitte Dezember** beim Verbandspräsidenten Herbert Bregy, Ofenmattenstrasse 22, 3946 Turtmann, herbert.bregy@bluewin.ch oder 079 540 40 24 melden.



## Schafannahmen 2012

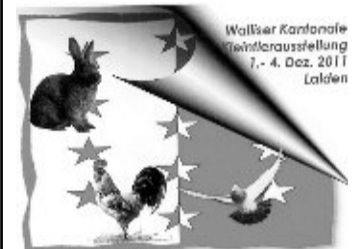
**Die letzte Schlachtschafannahme dieses Jahres findet am 14. Dezember um 8.00 Uhr in Gamsen statt.** Das Jahresprogramm für das kommende Jahr ist vom Proviande-Verwaltungsrat und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) genehmigt worden. Sie finden nachfolgend die Daten der Märkte 2012 im Oberwallis. Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr, ausgenommen Zermatt um 8.30 Uhr. Finden zwei Schafmärkte am gleichen Tag statt, beginnt der zweite zirka um 11.00 oder 13.00 Uhr.

Mittwoch, 4. Januar, Gamsen  
Mittwoch, 18. Januar, Gamsen  
Mittwoch, 1. Februar, Gamsen  
Montag, 6. Februar, Wiler  
Mittwoch, 8. Februar, St. Niklaus  
Mittwoch, 8. Februar, Gampel  
Mittwoch, 15. Februar, Gamsen  
Mittwoch, 29. Februar, Gamsen  
Mittwoch, 14. März, Gamsen  
Mittwoch, 28. März, Gamsen  
Mittwoch, 11. April, Wiler  
Mittwoch, 2. Mai, Gamsen  
Mittwoch, 9. Mai, St. Niklaus  
Mittwoch, 23. Mai, Gamsen  
Mittwoch, 30. Mai, Gamsen  
Mittwoch, 13. Juni, Gamsen  
Mittwoch, 8. August, Gamsen  
Dienstag, 14. August, Münster  
Mittwoch, 22. August, Gamsen

Mittwoch, 29. August, Wiler  
Dienstag, 4. September, Zermatt  
Dienstag, 4. September, Randa  
Mittwoch, 5. September, Gamsen  
Dienstag, 11. September, Leuk  
Mittwoch, 12. September, Gamsen  
Dienstag, 18. September, Gampel  
Dienstag, 19. September, Staldenried  
Dienstag, 25. September, Münster  
Dienstag, 25. September, Ernen  
Mittwoch, 26. September, Gamsen  
Dienstag, 2. Oktober, Turtmann  
Mittwoch, 3. Oktober, St. Niklaus  
Mittwoch, 10. Oktober, Gamsen  
Mittwoch, 31. Oktober, Gamsen  
Mittwoch, 28. November, Gamsen  
Mittwoch, 12. Dezember, Gamsen

Beachten Sie die aktualisierten Angaben in jeder Ausgabe von «Agro Wallis». Aus Hygienegründen und um Preisabzüge (10 Rappen pro Kilogramm Lebendgewicht) zu vermeiden, sollten die Schafe geschoren (mindestens im unteren Teil) aufgeführt werden. Es dürfen nur angemeldete Tiere aufgeführt werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** unter Angabe des Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der Anzahl Auen und Lämmer und der Rasse an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch zu richten.

## Kleintierpräsentation in Lalden



Heute und morgen findet in der Mehrzweckanlage von Lalden die Kantonale Kleintierausstellung mit Kaninchen, Hühnern und Tauben statt. Interessierte treffen eine einmalige Vielfalt verschiedener Rassen der drei Tierarten.

Eine prima Kantine mit Grilladen sorgt für das leibliche Wohl und eine grosse Tombola für zusätzliche Spannung.

### Terratrak Aebi TT270

Dank neuester Technik  
• schneller  
• sicherer  
• wirtschaftlicher

**TOP-OCCASIONEN  
TT 210 / TT 220**



Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64  
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch

**AEBI**

# HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

### Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:

#### LANDI – Laden Brig

24.12.2011	08.00–12.00	13.30–17.00 Uhr
26.12.2011	Ganzer Tag geschlossen	
30.12.2011	Wegen Inventar ganzer Tag geschlossen	
31.12.2011	08.00–12.00	13.30–17.00 Uhr
2.01.2012	Ganzer Tag geschlossen	

Die LANDI – Steg bleibt vom 23. Dez. 2011 abends bis 3. Jan. 2012 morgens geschlossen

**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
Telefax 027 924 26 43



**Viatrak Aebi VT450 Euro 5:**  
Spitzentechnik in schönster Form.

**AEBI**  
Swiss Quality

Beratung, Verkauf und Service:  
**R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel**  
Land- und Kommunalmaschinen

Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

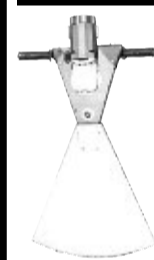
Offizieller Aebi Vertriebspartner

### Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

#### Es ist Zeit, ans Holz zu denken!

Wir haben die Lösung ohne Schmerzen und Kraftaufwand.

#### Heuschrotmaschine



#### Holzspalter



**Aktion**

**Holzfräse**



### HONDA

POWER PRODUCTS



**Schneefräsen**  
ab Fr. 1595.-



**Raupentransporter**  
ab Fr. 3750.-



**Generatoren**  
ab Fr. 599.-

### Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

### Ammeter AG Landmaschinen

Ammeter AG, 3951 Agarn Tel. 027 472 78 78  
Ammeter + Franzen AG, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

## Vieh-Transporter



5 Modelle  
**Neu:**

Mit Kombitüre, kann wahlweise horizontal oder vertikal geöffnet werden!  
Jetzt bestellen mit EURO-RABATT

### Anhänger by Bärenfaller

Autoanhänger aller Art und Spezialbauten  
Tel. 041 (0)27 923 05 05, Fax 041 (0)27 923 05 31  
[www.baerenfaller.ch](http://www.baerenfaller.ch), info@baerenfaller.ch



### Johann Schmidhalter AG Service + Verkauf

von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

### WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge  
CH-3985-Münster VS  
[www.wehrenag.ch](http://www.wehrenag.ch)

Telefon  
027 973 33 03  
079 221 09 45

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

Fahrzeuge und  
Maschinen  
für jeden  
Einsatzzweck!



Polaris Ranger Crew  
mit Raupen-Fahrwerk